



Regelwerk für die Einrichtung einer Hochzeits- und Jubiläumsbaumallee in der Gemeinde Faßberg

Einleitung

Die Hochzeits- und Jubiläumsbaumallee ist ein besonderes Projekt, das allen Bürgern der Gemeinde Faßberg ermöglicht, einen Baum für einen besonderen Anlass wie beispielsweise eine Hochzeit oder ein anderes Jubiläum wie runde Geburtstage, Geburten o.ä. zu pflanzen. Dieses Regelwerk enthält die wichtigsten Vorgaben zum Standort, zur Auswahl der Baumarten zum Ablauf der Pflanzung, zur Kennzeichnung und sonstigen Hinweisen.

1. Standort der Hochzeits- und Jubiläumsbaumallee

Die Hochzeitsbaumallee wird an der Großen Horststraße gemäß Lageplan zwischen der Einmündung Trauener Straße und der Einmündung Boelckeweg eingerichtet. Dieses Areal bietet Platz für ca. 25 Bäume, die jeweils gegenüber den bereits vorhandenen Bäumen am Straßenrand gepflanzt werden sollen, um zukünftig den Charakter einer Allee zu erhalten.

Die Verwaltung vergibt gemäß Lageplan fortlaufend die festgelegten Standorte in numerischer Reihenfolge beginnend von der Trauener Straße abwärts in Richtung Boelckeweg.

Lageplan:



2. Auswahl der Baumarten

In der Hochzeits- und Jubiläumsbaumallee können folgende Bäume gepflanzt werden:

- Eiche (*Quercus robur*)
- Ahorn (*Acer platanoides*) / Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) / Feldahorn (*Acer campestre*)
- Linde (*Tilia cordata*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Kastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Obstbäume: Apfel, Kirsche, auch als Zierobst möglich

Die Bäume müssen als Hochstämme mit einer Mindest-Stammlänge von 200 cm beschafft werden, um Beschädigungen durch Mäharbeiten des gemeindlichen Bauhofs zu vermeiden.

3. Ablauf zur Pflanzung der Bäume

Jedes Jahr am 1. Oktober findet der Pflanztag statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die einen Baum pflanzen möchten, wenden sich schriftlich an die Gemeindeverwaltung. Es wird ein Nutzungsvertrag geschlossen, der die Verantwortung des Auftraggebers für die Kosten der Beschaffung, Pflanzung, Pflege und Verkehrssicherung regelt. Es wird empfohlen, die Bäume über eine Baumschule pflanzen und pflegen zu lassen, das ist aber nicht zwingend erforderlich.

4. Kennzeichnung

Jeder Baum darf mit einem kleinen Schild an einem separaten Pflock gekennzeichnet werden. Auf dem eloxierten Aluminiumschild (Größe 50x60 mm, dunkelgrün, Ecken nicht abgerundet) darf der Name des Auftraggebers und das Jahr graviert werden. Das Schild darf keine Werbung enthalten.

5. Entfernung des Baums

In sehr seltenen Fällen wie Krankheiten, schwerwiegenden Schäden oder aus Gründen der sofortigen Verkehrssicherheit, kann die Gemeinde den Baum entfernen. In einem solchen Fall wird der Auftraggeber informiert und trägt die entstandenen Kosten.

6. Schlussbestimmungen

Die Gemeinde Faßberg übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Bäume entstehen können (z. B. durch herabfallende Äste). Eingegangene Bäume werden nicht ersetzt.

Im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z. B. Tod) muss die Verantwortung gemäß Nutzungsvertrag auf andere Personen übertragen werden. Die Übertragung muss schriftlich bei der Verwaltung angezeigt werden. Sollte dies nicht möglich sein, geht der Baum in das Eigentum der Gemeinde Faßberg über.

Die Gemeinde Faßberg behält sich das Recht vor, das Regelwerk bei Bedarf anzupassen, um auf Veränderungen in den örtlichen Gegebenheiten oder gesetzlichen Vorschriften zu reagieren. Der Auftraggeber wird hierüber informiert.